



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Niclas Dürbrook und Beate Raudies (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Abbestellungen von Zugverkehren

Vorbemerkung der Fragesteller*innen:

Die Landesregierung hat am 14. Juni 2024 gemeinsam mit Nah.SH über geplante vorsorgliche Abbestellungen im Nahverkehr informiert. Demnach bestehe eine Finanzierungslücke, die in den kommenden Jahren u.a. durch Nutzung des Sondervermögens MOIN.SH und Abbestellung von Verkehren reduziert werden solle. Die Landesregierung hat 18 konkrete Abbestellungen benannt, wobei in zwei Fällen Gespräche mit Verkehrsunternehmen noch ausstehen.¹ Laut Berichterstattung sollen die Abbestellungen pro Jahr rund 6 Mio. € erbringen, zudem würden Marketingmittel wegfallen.²

1. Wie teilt sich die geplante Einsparung von rund 6 Millionen Euro auf die in der Presseerklärung genannten 18 Verbindungen auf?

¹ <https://www.nah.sh/de/themen/neuigkeiten/land-und-nah-sh-legen-liste-mit-moeglichen-abbestellungen-vor/>

² <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/bahnverkehr-land-sh-streicht-auch-zuege-nach-sylt-47220674>

Antwort:

Die genannten Einsparungen teilen sie wie folgt auf:

Verkehrsvertrag	Strecken	Einsparung
Mitte Los A (DB Regio)	Hamburg - Kiel	0,25 Mio. €
West (DB Regio)	Hamburg - Westerland	0,7 Mio. €
E-Netz Ost (DB Regio)	Hamburg-Lübeck Lübeck- Travemünde Lübeck - Neustadt	0,5 Mio. €
Akkunetz Ost (erixx)*	Kiel - Lübeck	1,5 Mio. €
Akkunetz Nord (nordbahn)	Husum – Bad St. Peter-Ording Rendsburg - Kiel	0,6 Mio. €
Akkunetz Ost-West (nordbahn)	Neumünster – Bad Oldesloe Heide - Büsum	0,9 Mio. €
Mitte Los B (nordbahn)	Pinneberg - Itzehoe	0,1 Mio. €
Süd (AKN)	Eidelstedt – Ulzburg Süd Norderstedt – Kaltenkirchen	1,0 Mio. €
Niebüll – Dagebüll (neg)	Niebüll - Dagebüll	0,05 Mio. €
S-Bahn Hamburg	Elbgaustraße - Pinneberg	0,8 Mio. €
RB 81	Ahrensburg – Bad Oldesloe	0,05 Mio. €
Summe		6,45 Mio. €

* Vertragliches Abbestellvolumen ist nahezu ausgereizt: betrieblicher Umfang sowie Einsparvolumen vorbehaltlich Verhandlungsergebnis.

2. Haben die Gespräche mit Erixz zum/zur RE 83/ RB 84 bzw. mit der neg zur RB 65 mittlerweile zu konkreten Ergebnissen geführt? (bitte erläutern)

Antwort:

Die Verkehrsunternehmen haben erst am 14. Juni 2024 die konkreten Abbestellabsichten mitgeteilt bekommen. Eine konkrete Klärung der Möglichkeiten soll bis Mitte August 2024 erfolgen.

3. Bis wann könnten die vorsorglichen Ankündigungen für die Abbestellung rückgängig gemacht werden, ohne dass es zum Fahrplanwechsel aus organisatorischen oder vertraglichen Gründen zwangsläufig zum Ausfall der Verbindungen kommt?

Antwort:

Verkehrsvertraglich können die Leistungsänderungen in den meisten Verträgen bis vier Monate vor dem Fahrplanwechsel noch angepasst werden. Es ist zu beachten, dass gerade bei großen Änderungen auch intern bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen noch erhebliche Abstimmungen zu treffen sind, weswegen die Frist nicht ausgereizt werden sollte.

4. Welchen Umfang wird das Sondervermögen MOIN.SH zum Stichtag 30. Juni 2024 voraussichtlich haben? In welchem Umfang sollen in den kommenden Jahren Mittel aus dem Sondervermögen zur Schließung der Finanzierungslücke genutzt werden? Welche Verwendung war für die so genutzten Mittel aus dem Sondervermögen ursprünglich angedacht?

Antwort:

Der Stand des Sondervermögens zum 30. Juni 2024 beträgt 256.675.818,46 €. Darin enthalten sind bislang nicht verausgabte Regionalisierungsmittel des Bundes für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 32.024.153,53 €, welche für die Schlussrechnung der Anträge und die anschließende Umverteilung der Länder ggf. noch benötigt werden. Eine Entnahme aus dem Sondervermögen erfolgt unterjährig, sobald die verfügbaren Mittel im Einzelplan 06, Kapitel 14, Maßnahmengruppe 02 ausgeschöpft sind.

Der aktuellen ÖPNV-Finanzplanung zufolge wird in den kommenden Jahren (noch ohne Berücksichtigung der kürzlich verkündeten Abbestellungen) eine Finanzierungslücke von 50-60 Mio. € pro Jahr erwartet. Diese soll durch Einsparungen auf ca. 30-40 Mio. € / Jahr reduziert und aus dem Sondervermögen MOIN.SH gedeckt werden.

Das Sondervermögen MOIN.SH war und ist dazu gedacht, die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen des Landes aus den Verkehrsverträgen und Investitionsmaßnahmen bedienen zu können. Ein Teil des Sondervermögens war und ist für die Förderung der Akku-Züge an Stadler vorgesehen.

5. Mit Drucksache 20/2058 hat die Landesregierung für die Verkehrsverträge eine Übersicht des vertraglich möglichen Abbestellniveaus und der vertraglich möglichen Reduktion zum Fahrplanwechsel 2024/2025 gegeben. In wie weit werden das Abbestellniveaus und die mögliche Reduktion durch die angekündigten Abbestellungen ausgereizt? (bitte für jeden Verkehrsvertrag einzeln ausweisen)

Antwort:

Vom Land Schleswig-Holstein federgeführte Verkehrsverträge:

Verkehrsvertrag	Vertraglich mögliches Abbestellniveau	Vertraglich mögliche Reduktion zum Fahrplanwechsel 2024/2025	Derzeit vorgesehener Abbestellumfang
E-Netz Ost (DB Regio)	90 %	5 %	2,1%
West (DB Regio)	85 %	5 %	1,2%
Mitte Los A (DB Regio)	85 %	5 %	0,5%
Mitte Los B (nordbahn)	85%	5 %	0,5%
Akkunetz Nord (nordbahn)	90 %	5 %	1,4%
Akkunetz Ost-West (nordbahn)	90 %	5 %	4,9%
Akkunetz Ost (erixx)*	90 %	-	3,9%

Süd (AKN)	85 %	5 %	3,6%
Niebüll – Dagebüll (neg)	85 %	5 %	5,6%**

*Im Akkunetz Ost ist das vertragliche Abbestellniveau nahezu erreicht, weshalb mögliche Abbestellungen zum Fahrplanwechsel 2024/2025 gesondert verhandelt werden müssen und evtl. nicht umgesetzt werden können.

** Die Streichung eines einzigen Zugpaares führt bei dem kleinen Verkehrsvertrag mit der NEG bereits zu einer Reduzierung von 5,6%. Details werden noch mit der NEG abgestimmt.

Verkehrsverträge, in denen das Land Schleswig-Holstein Juniorpartner ist:

Verkehrsvertrag	Vertraglich mögliches Abbestellniveau	Vertraglich mögliche Reduktion zum Fahrplanwechsel 2024/2025	Derzeit vorgesehener Abbestellumfang
S-Bahn Hamburg	90 %	3 %	2,7%
RB 81	95 %	2,5 %	0,7%
Ostseeküste-West	97 %	-	-
Ost West	95 %	-	-

6. In welchem Umfang sollen bei der Nah.SH Marketingmittel wegfallen und in welchem Umfang sollen an welcher Stelle weitere Einsparungen durch die Nah.SH erfolgen?

Antwort:

Das Marketing-Budget (siehe Haushaltstitel 0614.02.533 02) speist sich aus einem prozentualen Einbehalt der Bestellerentgelte gemäß den entsprechenden Regelungen in den Verkehrsverträgen. Da der Umfang der Verkehrsverträge bzw. der daraus resultierenden Bestellerentgelte in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, ist auch das Marketing-Budget überproportional gestiegen. Die Landesregierung will mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen nachverhandeln mit dem Ziel, den Einbehalt um 500.000 €/Jahr zu senken. Diese Mittel will die Landesregierung dann für andere Zwecke, u.a. für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV nutzen.

Zudem wird die Landesregierung mit der NAH.SH GmbH über Einsparungen im Wirtschaftsplan sprechen mit dem Ziel, das Entgelt des Landes (vgl. Haushaltstitel 0614.02.671 01) um 5% zu reduzieren.